

# Der Grenzboten.

Der Grenzboten erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlsbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Austrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

## Tageblatt und Anzeiger

für

### Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzelle oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Fernsprecher Nr. 14.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.  
Hierzu Sonntags die illust. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N<sup>o</sup> 65.

Sonnabend, den 19. März 1904.

Jahrg. 69.

#### Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm heute zunächst Stellung zum zweiten Nachtrags- und Ergänzungsetat für Südwestafrika und überwies den gesamten Etat gemäß einem Antrag des Abg. Stodemann (Rp.) der Budgetkommission. Die Beratung eröffnete Abg. Febel (Soz.), der sich in der Beleuchtung des Aufstandes völlig auf die Seite der Hereros stellte und demzufolge die Ablehnung des Etats seitens seiner Partei ankündigte. Umso erfreulicher war die Stellungnahme des übrigen Hauses. Von der Rechten bis zu Nichter bezeichneten es alle bürgerlichen Parteien als vaterländische Pflicht, Leben und Eigentum der deutschen Ansiedler in Südwestafrika zu schützen, und wandten sich einmütig gegen die Ausführungen Febel's, die um so bedauerlicher seien, als gerade jetzt deutsche Truppen im Kampfe gegen die Hereros ihr Leben einsetzen. Kolonialdirektor Stübel bezeichnete es als moralische Pflicht, den Ansiedlern, die durch den Aufstand an den Rand des Verderbens gekommen sind, eine Entschädigung zu zahlen; der Aufstand werde auch ohne die Unterstützung der äußersten Linken niedergeschlagen werden. Der Etat wurde schließlich an die Budgetkommission verwiesen. Darauf begann das Haus die zweite Lesung des Marineetats. Zunächst erörterte Abg. Febel (Soz.) noch einmal den Fall Hüßener. Staatssekretär von Tirpitz erwiderte, das Gericht habe in der Tatsache, daß dem Angeklagten Hüßener der Gehorsam verweigert worden und daß der Angeklagte angegriffen worden sei, einen mildernden Umstand gesehen. Nach weiterer Debatte vertagt sich das Haus. Freitag 1 Uhr: Staatsnotgesetz, Fortsetzung. Schluß 6 Uhr.

#### Politische Rundschau.

Berlin, 17. März. Der König von Spanien ist vom Kaiser a la Suite der deutschen Marine gestellt worden. Aus diesem Anlaß setzten die Schiffe im Kieler Hafen heute mittag die spanische Flagge und salutierten sie.

Fraunschweig, 15. März. Die Vorlage über die Warenhaussteuer wurde heute vom Landtage angenommen. Darnach wird von den Warenhäusern eine Umsatzsteuer von 2 Prozent erhoben, die zur Förderung des Kleinhandels und des Handwerkerstandes im Herzogtum Fraunschweig verwendet werden soll. Zwei Drittel der Einnahmen sollen den Gemeinden, ein Drittel der Staatskasse überwiesen werden.

London, 17. März. Das „Kent. Bur.“ berichtet aus Tschifu: Beim Einfahren in den Hafen von Port Arthur stieß gestern der russische Torpedojäger „Stork“ auf eine Mine, die von ihrem Plaze abgetrieben war, und flog in die Luft. Nur vier Mann von der Besatzung wurden gerettet.

Das englische Unterhaus nahm einen Beschlusstrag zugunsten der Ausdehnung des Stimmrechts auf Frauen mit 182 gegen 68 Stimmen an.

London, 17. März. Ueber die britische Tibet-Expedition telegraphiert der „Daily Mail“-Korrespondent, der die Expedition begleitet, aus Chumbi, daß die Tibetaner den für den 2. März geplanten Angriff auf die Expedition verschoben, weil die Lamas in Guru feierliche Gottesdienste abhielten, in denen sie die Engländer drei Tage lang verfluchten. Die Lamas prophezeiten, nach diesen Zeremonien würden die englischen Streitkräfte durch ein Eingreifen der Vorsehung verschwinden. Den Engländern freundlich gesinnte Eingeborene berichten, daß in Kalaschar Verstärkungen für die tibetischen Mannschaften eingetroffen sind. Die Tibetaner verfügen über 1500 Gewehre, von

denen jedoch nur 500 brauchbar sind. Es wird als ein ernstes Zeichen betrachtet, daß tibetische Abteilungen östlich und westlich vom britischen Lager bei Tuna stehen.

London, 17. März. Der Schanghaier Berichterstatter der „Daily Mail“ übermittelt Einzelheiten über die jüngsten Bombardements von Port Arthur, die drei norwegische Dampfer, die diesem beiwohnten, nach Schanghai gebracht haben. Die Beschädigung wird als fürchterlich geschildert. Eine riesige Verheerung wurde verursacht, zumal in der Neustadt, wo fast kein Gebäude unverfehrt geblieben ist. Fast sämtliche Läden der Hauptstraße sind zerstört. Verlust an Leben ist sehr groß. Eine japanische Granate fiel inmitten einer Schar Schaulustiger nieder und tötete 25 Personen. Drei Beamte wurden erschossen, als sie das Hafenanamt verließen. Der russische Kreuzer, der unweit des „Retwizam“ ankerte, wurde in Brand geschossen. 80 Personen an Bord sind umgekommen. Andere Kriegsschiffe, sowie die Forts und das Trockendock wurden beschädigt. Die Forts konnten das japanische Feuer aus Mangel an Munition für die schweren Geschütze nicht wirksam erwidern.

Söul, 16. März. Zweitausend Mann von der koreanischen Armee, die bisher hier standen, haben jetzt Befehl erhalten, in nördlicher Richtung vorzumarschieren. Sie sollen aber nicht als Kriegführende an den Feindseligkeiten teilnehmen, sondern als Polizeitruppe die Aufrechterhaltung der Ordnung in jenen Landes teilen sichern.

#### Vertliches und Sächsisches.

Adorf, 18. März. Ladenbesitzer verweisen wir darauf, daß morgen sowie an den zwei noch folgenden Sonnabenden vor Ostern der gesetzliche Ladenschluß erst um 10 Uhr abends zu erfolgen hat.

Frühlings Anfang fällt der Rechnung gemäß dieses Jahr auf den 21. März abends 8 Uhr 15 Min. An diesem Tage sind Tag und Nacht gleich. Wegen der Beeinflussung durch die atmosphärische Strahlenbrechung tritt jedoch diese gleiche Dauer von Tag und Nacht schon zwei Tage früher ein. Die Tageslänge steigt im Laufe des Monats von 10 Stunden 48 Minuten auf 12 Stunden 45 Min.

Auf eine juristische Kalendermerkwürdigkeit macht die „Deutsche Juristenzeitung“ aufmerksam. Nach Paragraph 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches muß bei Grundstücken und Wohnräumen (Paragraph 580) die Kündigung des Mietverhältnisses — mangels einer besonderen vertraglichen Bestimmung — sofern der Mietzins mindestens vierteljährlich entrichtet wird, spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen, in dem das Mietverhältnis endigen soll. Ein eigentümlicher Zufall hat es gefügt, daß der dritte Werktag des bevorstehenden Quartals erst der sechste Tag (6. April) ist. Denn am 1. April ist Karfreitag, mithin der 2. April der 1. Werktag; dann folgen die beiden Osterfesttage (3. und 4. April), so daß der zweite Werktag der 5. April und der 3. Werktag der 6. April ist. Demnach kann am 6. April eine Wohnung noch rechtsgültig gekündigt werden. Besonders günstig gestaltet sich in diesem Falle auch die Protestfrist für den Wechselschuldner. Angenommen, der 31. März ist der Zahlungstag, so wahr der Gläubiger noch die Frist, wenn er am 5. April den Protest erhebt, denn dieser Tag ist der zweite Werktag nach dem Zahlungstage.

Bad Elster, 18. März. Die Streitfrage wegen des Platzes des neu zuerbauenden Postgebäudes ist dahin entschieden worden, daß das Gebäude auf dem Plaze zwischen der Albert-

parkvilla und der in Bau begriffenen orthopädischen Heilanstalt unmittelbar hinter das Kgl. Kurhaus zu stehen kommt. Es weilte gestern Donnerstag in dieser Angelegenheit Herr Geheimrat Oberposttrat Medding aus Leipzig hier.

Bad Elster, 18. März. Die hiesige königliche Oberförsterei wird, wie wir bestimmt erfahren, geteilt. Herr Forstmeister von Römer, dem ein Hilfsbeamter zugeteilt bleibt, bleibt Revierverwalter des hiesigen Bezirks und Herr Forstassessor Schuster erhält als Revierverwalter die um Adorf liegenden königl. Wälder und Fluren in Verwaltung. — Der seit circa zwei Jahren der hiesigen königl. Oberförsterei zugeteilt gewesene Reviergehilfe Herr Weinlig ist vom 1. nächsten Monats in gleicher Eigenschaft an die königl. Auerberger Oberförsterei, welche ihren Sitz in Eibenstock hat, versetzt worden. — Der 19 Jahre alte einzige Sohn des Photographen Herrn Ritter hier, welcher z. Z. bei dem Musikkorps des 14. bayerischen Inf.-Regt. in Nürnberg dient, hat sich freiwillig mit zur Schutztruppe nach Südwestafrika gemeldet. Ritter, der nunmehr mit dem Gewehr vollständig ausgebildet wird, geht in wenigen Wochen mit den nach dort bestimmten Mannschaften ab. — Am Dienstag dieser Woche wurde am „alten Schloß“ von Arbeitern der königl. Fabrik hier bereits eine Kreuzotter getötet. — In großen Ketten trifft man hier das Federwild an. Federwild wird heuer öfters 15 bis 20 Stück beisammen gesehen. Auf königl. Revier ist den Unterbeamten vorläufig das Schießen von Auer- und Pflöhähnen von Herrn Forstmeister von Römer verboten worden; es dürfte dies vielleicht deshalb sein, weil, wie wir hören, Sr. königl. Hoheit Kronprinz Friedrich August wieder als Jagdgast nach hier kommen wird.

Plauen, 16. März. Der vom Landwirtschaftlichen Kreisverein des Vogtlandes heute hier zum ersten Male abgehaltene Zucht- und Zuchtmarkt mit Prämierung, zu der die königliche Staatsregierung Preise gestiftet hatte, war infolge der sehr kühlen Witterung nicht so beschickt, wie man es erwartet hatte. Vertreten waren die Zuchtgenossenschaften Thiergarten, Thierbach-Langenbuch, Unterreichenau-Waltengrün, Pausa, Meßbach und Hartmannsgrün-Pfaffengrün. Aufgetrieben waren 39 Ochsen, 23 Kalben, 9 Bullen und 3 Kühe. Das Preisrichterkollegium bestand aus den Herren Landeszuchtdirektor Medizinalrat Dr. Busch-Dresden, Bezirksstierarzt Deich-Delsnit, Zuchtdirektor Dr. Clepl-Auerbach und Rittergutsbesitzer Wauer-Pöfenbrunn. Prämiiert wurden insgesamt 14 Tiere mit ersten, zweiten und dritten Preisen.

Zwickau, 17. März. Um 9 Uhr abends wurde das Urteil im Prozeß gegen den Oberpostassistenten Pipenbrink gefällt und dieser nach dem Wahrspruch der Geschworenen wegen einfacher und schwerer Unterschlagung im Ante und Urkundenfälschung unter Zubilligung von mildernden Umständen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr zwei Monaten verurteilt. Drei Monate gelten als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt.

In Dürrenberg bei Leipzig haben sich im sogenannten Behricht zwei Knaben im Alter von 13 bis 14 Jahren erhängt. Sie waren von dem Leipziger Waisenhaus bei Familien in Jährendorf untergebracht und hatten es hier sehr gut. Der Grund zum Selbstmorde ist Enttäuschung darüber, daß die Knaben Ostern nicht konfirmiert werden konnten, weil sie das gesetzliche Alter noch nicht hatten.

Wie verlautet, wird der eventuelle Bau eines neuen Schauspielhauses in der im Dresdn. Journal bekannt gegebenen Weise im Landtage zur Sprache gebracht werden, da gegen die in